

Fragen zur Begründung der Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen den Genthiner Bürgermeister an die antragstellenden Stadträte

Offener Brief

Genthin, 12.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

mit Sorge nehme ich die Entwicklungen im Genthiner Stadtrat wahr. Als Bürgermeister stehe ich für Meinungsfreiheit, Toleranz, ein respektvolles Miteinander und für Recht und Ordnung. Jegliches Handeln, welches dem entgegensteht, sollte nach meiner Auffassung in unserem Stadtrat keinen Platz haben.

Im Abwahantrag zur Einleitung eines Abwahlverfahrens vom 12.02.2024 führen Sie folgende Begründung für meine Abwahl an:

Begründung

Seit der gescheiterten Abwahl vom 8.Mai 2022 ist für die Einheitsgemeinde Stadt Genthin keine Besserung in der Tätigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) eingetreten. Die Gründe, die 2022 zum Abwahlverfahren führten, bestehen weiter fort und haben aktuell die Situation der Verwaltung noch verschärft. Genthin hatte 2023 keinen genehmigten Haushaltsplan und hat auch für 2024 keinen Haushaltsplan aufgestellt. Die fehlende Erstellung von Jahresabschlüssen für zurückliegende Haushaltsjahre führte zu Beanstandungen durch die Kommunalaufsichtsbehörde LKJL. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes LKJL vom Juni 2023 über die unvermutete Kassenprüfung der Stadt Genthin verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege beinhaltet wesentliche Beanstandungen, die dem HVB zur Last gelegt werden. Die Antragsteller sehen sich veranlasst, dem Stadtrat als Dienstvorgesetzten des HVB zu empfehlen, jetzt zu reagieren.

Die Begründung für ein Abwahlverfahren fußt somit auf drei Vorwürfen:

1. dieselben Gründe aus dem Abwahlverfahren 2022
2. kein genehmigter Haushalt
3. der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Zu 1.) Gründe aus dem Abwahlverfahren 2022

Die erneut bemühte Begründung aus dem Abwahantrag 2022 hier nochmals dargestellt:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der Stadt Genthin leitet gem. §64 KVG LSA ein Abwahlverfahren gegen den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt, Herrn Matthias Günther, ein. Die Organisation der Abwahl hat gemäß § 31 KWG LSA zu geschehen. Der Stadtrat legt den Wahltermin in Abstimmung mit der Verwaltung fest.

Begründung:

Der Bürgermeister ist erster Repräsentant unserer Stadt. Er sollte diese Aufgabe mit Fachkompetenz, Leidenschaft und Herz ausfüllen. Laut Amtseid gehört es zu seinen Pflichten, Schaden von der Stadt abzuwenden und all seine Kraft zum Wohl der Stadt und seiner Bewohner einzusetzen.

Zur Gestaltung eines solchen Amtes gehört der Wille zur Weiterentwicklung unseres Stadtbildes und ein wertschätzender Umgang mit den Partnern unserer Einheitsgemeinde. Doch die Stadt Genthin präsentiert sich in einem Zustand, der für viele Genthiner nicht mehr hinnehmbar ist. Mit Herrn Günther als Bürgermeister ist keine Perspektive für die Stadt Genthin erkennbar. Die vergangenen Jahre seiner Amtszeit waren von Stillstand, Rückschritt und Perspektivlosigkeit geprägt. Hinzu kommen unzählige Streitigkeiten mit Landes- und Landkreisbehörden, Nachbargemeinden und verschiedenen Institutionen. Jüngstes Beispiel sind Uneinigkeiten mit dem Festkomitee, die das Stadtfest 850 Jahre Genthin gefährden. Die Zukunft unserer Stadt erfordert aber Engagement, Energie, Ideen und Entscheidungen. Diese Eigenschaften sind bei Herrn Günther nicht erkennbar.

Genthin, 10. Februar 2022

.....
Sebastian Hahn, Stadtrat

Meine Entgegnung ist, dass ich das Amt mit Leidenschaft und Herz ausfülle und mir die notwendige Fachkompetenz angeeignet habe und weiter aneigne. Die behaupteten unzähligen Streitigkeiten mit Behörden, Gemeinden und Institutionen gab es nicht. Es gab nur einen Streit um die Geschehnisse in der QSG mbH. Der Genthiner Stadtrat hat nichts für eine Aufklärung der Geschehnisse veranlasst, dies spaltet Stadträte und Bürgermeister bis heute.

Daher beschreiben Sie, sehr geehrte Genthiner Stadträte mir und auch den Bürgerinnen und Bürgern der Einheitsgemeinde Stadt Genthin bitte konkret und verständlich, welches fehlerhafte Handeln oder tadelhafte Verhalten Sie mir aus der Begründung 2022 vorwerfen, welches eine Abwahl rechtfertigt! (Frage 1a) Was haben Sie für die Aufklärung der Geschehnisse in der QSG mbH veranlasst? (Frage 1b)

Zu 2.) kein genehmigter Haushalt

Die Gründe, dass kein genehmigter Haushalt besteht, sind vielfältig. Ein wesentlicher Grund liegt im Rückstand bei den Jahresabschlüssen, die mit Erlass 2020 und Ergänzung 2022 vom Ministerium für Inneres und Sport zur Bedingung für einen Haushalt gemacht wurden. Der Rückstand liegt in der mangelhaften Kapazität an Personal – dies trifft auch viele andere Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Die unzureichende Personalkapazität wurde von mir

regelmäßig angemahnt und die Versuche, den Stellenplan auskömmlich zu gestalten, wurden vom Stadtrat nicht unterstützt (Nachweis siehe Stadtratssitzung vom 18.02.2021 oder 24.02.2022). Eine mangelnde Personalkapazität wurde auch im Bericht vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet. Die Jahresabschlüsse werden in der Genthiner Verwaltung durch den Kämmerer erarbeitet. Die Genthiner Kämmerin ging im Dezember 2022, der anschließende Kämmerer blieb nur bis Juli 2023. Seitdem gelang es trotz zahlreicher Versuche nicht, die Stelle des Kämmers wieder zu besetzen. Die zwei letzten Kandidaten sprangen in letzter Minute ab, und zwar aufgrund von Äußerungen von Stadträten gegenüber den Medien und deren Veröffentlichungen (im November 2023 meetingpoint bzw. im März 2024 Genthiner Volksstimme).

Daher beschreiben Sie, sehr geehrte Genthiner Stadträte mir und auch den Bürgerinnen und Bürgern der Einheitsgemeinde Stadt Genthin bitte konkret und verständlich, welches fehlerhafte Handeln Sie mir zum nicht genehmigten Haushalt vorwerfen, welches eine Abwahl rechtfertigt! (Frage 2)

Zu 3.) der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die dritte Begründung der Antragsteller ist folgende: *“Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes LKJL vom Juni 2023 über die unvermutete Kassenprüfung der Stadt Genthin verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege beinhaltet wesentliche Beanstandungen, die dem HVB zu Last gelegt werden.”*

Daher beschreiben Sie, sehr geehrte Genthiner Stadträte mir und auch den Bürgerinnen und Bürgern der Einheitsgemeinde Stadt Genthin bitte konkret und verständlich, welches fehlerhafte Handeln Sie mir zu Beanstandungen im Prüfbericht vorwerfen, welches eine Abwahl rechtfertigt! (Frage 3a) Erklären Sie, warum Sie bis heute keine Fachaufsichtsbeschwerde oder eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen mich gestellt haben, um zunächst eine Schuld festzustellen und auch mir die Möglichkeit zu geben, mich gegen konkret gemachte Vorwürfe zu verteidigen. (Frage 3b)

Erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern und auch mir bitte, was Sie mit einer kostenintensiven Abwahl kurz vor dem regulären Ende meiner Amtszeit Mitte 2025 bezwecken! (Frage 4) Nennen Sie den Bürgerinnen und Bürgern auch ihren Kandidaten, den Sie alternativ für das Amt des Bürgermeisters favorisieren! (Frage 5)

Einsendeschluss für Ihre Beantwortung ist Sonntag, der 24.03.2024.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Günther
Bürgermeister Einheitsgemeinde Stadt Genthin